



MIETVERTRAG

Ausfertigung Mieter

Zwischen dem Hockey-Club Kassel e.V. (nachfolgend Verein genannt), vertreten durch den Vorstand, und

Name: Vereinsmitglied
Anschrift Kein Mitglied
PLZ, Ort
Telefon

(nachstehend Mieter genannt) wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Der Verein überlässt dem Mieter das Clubhaus des Vereins, Am Sportzentrum 7, 34121 Kassel. Die Nutzung erstreckt sich auf den Clubraum inkl. Theke, Küche und die sanitären Anlagen.
2. Die Nutzung umfasst die Zeit vom (16.00 Uhr), bis (10.00 Uhr). (Bei Spielbetrieb kann es zu anderen Zeitvereinbarungen kommen.)
3. Der Mietpreis beträgt EUR zzgl. der Kosten der Endreinigung i. H. v. 70,00 EUR.
4. Der Gesamtbetrag gem. Ziff. 3 muss spätestens drei Werktage vor Mietbeginn auf dem Konto des Vereins eingegangen sein:
IBAN: DE93 5205 0353 0011 8066 59
BIC: HELADEF1KAS (Kasseler Sparkasse)
Verwendungszweck: „Clubhausmiete“ und Name Mieter
5. Die Kautions in Höhe von 200,- EUR wird in bar hinterlegt. Der Mieter versichert, eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.
6. Bei Schlüsselübergabe und -rückgabe wird ein Übergabeprotokoll über den Übergang des Schlüssels und der Kautions, sowie die Erfassung ggf. entstandener Schäden geführt, welches zu Beginn und Beendigung des Mietverhältnisses von beiden Parteien unterzeichnet wird.
7. Die Ordnung für die Benutzung des vereinseigenen Clubhauses und die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Clubhauses (Ziff. 11 der Ordnung) sind Bestandteil des Mietvertrages. Der Mieter bestätigt, Abschriften erhalten zu haben.
8. Der o.g. Mieter hat für die Dauer der Veranstaltung (private Feierlichkeit) anwesend zu sein. Er ist direkter Ansprechpartner des Vermieters. Er ist für die Einhaltung und Durchsetzung der vertraglichen Regelungen verantwortlich.

Kassel, den

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters (Bevollmächtigten)

ENTGELTE gem. Ziff. 11 der Ordnung für die Benutzung des vereinseigenen Clubhauses

Vereinsmitglieder:	100,- EUR pro Nutzungstag (16.00 -10.00 Uhr) zzgl. Energie- & Reinigungspauschale 70,-EUR
Nicht Mitglieder:	230,- EUR pro Nutzungstag (16.00 - 10.00 Uhr) zzgl. Energie- & Reinigungspauschale 70,-EUR
Kautions:	200,-EUR



MIETVERTRAG

Ausfertigung Vermieter (Verein)

Zwischen dem Hockey-Club Kassel e.V. (Nachfolgend Verein genannt), vertreten durch den Vorstand, und

Name: Vereinsmitglied
Anschrift Kein Mitglied
PLZ, Ort
Telefon

(nachstehend Mieter genannt) wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Der Verein überlässt dem Mieter das Clubhaus des Vereins, Am Sportzentrum 7, 34121 Kassel. Die Nutzung erstreckt sich auf den Clubraum inkl. Theke, Küche und die sanitären Anlagen.
2. Die Nutzung umfasst die Zeit vom (16.00 Uhr), bis (10.00 Uhr). (Bei Spielbetrieb kann es zu anderen Zeitvereinbarungen kommen.)
3. Der Mietpreis beträgt EUR zzgl. der Kosten der Endreinigung i. H. v. 70,00 EUR.
4. Der Gesamtbetrag gem. Ziff. 3 muss spätestens drei Werktage vor Mietbeginn auf dem Konto des Vereins eingegangen sein:
IBAN: DE93 5205 0353 0011 8066 59
BIC: HELADEF1KAS (Kasseler Sparkasse)
Verwendungszweck: „Clubhausmiete“ und Name Mieter
5. Die Kautionshöhe von 200,- EUR wird in bar hinterlegt. Der Mieter versichert, eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.
6. Bei Schlüsselübergabe und -rückgabe wird ein Übergabeprotokoll über den Übergang des Schlüssels und der Kautionshöhe, sowie die Erfassung ggf. entstandener Schäden geführt, welches zu Beginn und Beendigung des Mietverhältnisses von beiden Parteien unterzeichnet wird.
7. Die Ordnung für die Benutzung des vereinseigenen Clubhauses und die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Clubhauses (Ziff. 11 der Ordnung) sind Bestandteil des Mietvertrages. Der Mieter bestätigt, Abschriften erhalten zu haben.
8. Der o.g. Mieter hat für die Dauer der Veranstaltung (private Feierlichkeit) anwesend zu sein. Er ist direkter Ansprechpartner des Vermieters. Er ist für die Einhaltung und Durchsetzung der vertraglichen Regelungen verantwortlich.

Kassel, den

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters (Bevollmächtigten)

ENTGELTE gem. Ziff. 11 der Ordnung für die Benutzung des vereinseigenen Clubhauses

Vereinsmitglieder:	100,- EUR pro Nutzungstag (16.00 -10.00 Uhr) zzgl. Energie- & Reinigungspauschale 70,-EUR
Nicht Mitglieder:	230,- EUR pro Nutzungstag (16.00 - 10.00 Uhr) zzgl. Energie- & Reinigungspauschale 70,-EUR
Kautions:	200,- EUR



MIETVERTRAG ÜBERGABEPROTOKOLL

Geführt von einem vom Verein bevollmächtigten Vereinsmitglied, zur Vermietung des Clubhauses auf Grundlage des geschlossenen Mietvertrags zwischen dem Hockey-Club Kassel e.V. und dem nachstehend genannten Mieter:

Name: _____

Vereinsmitglied

Telefon _____

Kein Mitglied

SCHLÜSSELÜBERLASSUNG zu Mietbeginn:

Datum und Uhrzeit der Schlüsselübergabe: _____ , _____

Anmerkungen und bei Überlassung des Clubhauses erstmalig entdeckte Schäden und Mängel:

Der Mieter hat die Schlüssel zum Seiteneingang, dem Clubraum, sowie den Umkleiden erhalten:

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters (Bevollmächtigten)

Der vom Verein entsandte Vertreter hat die Kaution i.H.v. 200,- in bar erhalten

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters (Bevollmächtigten)

SCHLÜSSELRÜCKGABE zu Mietende:

Datum und Uhrzeit der Schlüsselrückgabe: _____ , _____

Anmerkungen und neue/ entstandene Schäden und Mängel:

Der Vermieter hat die Schlüssel zum Seiteneingang, dem Clubraum, sowie den Umkleiden zurückerhalten:

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters (Bevollmächtigten)

Der vom Verein entsandte Vertreter hat die Kaution i.H.v. 200,- in bar dem Mieter zurückgezahlt:

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters (Bevollmächtigten)

Sonstige Anmerkungen zum Übergabe-/ Rückgabeablauf:

ENTGELTE gem. Ziff. 11 der Ordnung für die Benutzung des vereinseigenen Clubhauses

Vereinsmitglieder:	100,- EUR pro Nutzungstag (16.00 -10.00 Uhr) zzgl. Energie- & Reinigungspauschale 70,-EUR
Nicht Mitglieder:	230,- EUR pro Nutzungstag (16.00 - 10.00 Uhr) zzgl. Energie- & Reinigungspauschale 70,-EUR
Kaution:	200,- EUR



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für die Vermietung des vereinseigenen Clubhauses und über die Erhebung von Entgelten für die Nutzung des Mietgegenstandes.

1. Der Hockey-Club-Kassel e.V. (nachfolgend „Verein“ genannt) stellt auf Antrag sein vereinseigenes Clubhaus für private Veranstaltungen von Mitgliedern des Vereins und von Nicht-Mitgliedern (nachfolgend „Mieter“ genannt) zur Verfügung. Ein Anspruch auf Überlassung besteht nicht, vereinseigene Veranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang. Anträge auf Überlassung sind an den Vereinsvorstand bzw. an dessen Beauftragten zu richten.
2. Mit den zur Nutzung überlassenen Räumen werden auch deren Einrichtungsgegenstände zur Verfügung gestellt. Eine Nutzung des Spielfeldes und der sonstigen Sportgeräte ist nicht gestattet und bedarf im Ausnahmefall einer ausdrücklichen Genehmigung des Vereinsvorstands. Der Vertrieb von Waren jeglicher Art im Clubhaus und auf dem Clubgelände ist untersagt. In sämtlichen Räumen ist absolutes Rauchverbot einzuhalten.
3. Die Benutzungsdauer wird im Einvernehmen zwischen Verein und Mieter auf eine bestimmte Zeit festgesetzt. Der Mieter verpflichtet sich, diese Zeit einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass das Clubgelände nach Ablauf der Veranstaltung unverzüglich verlassen wird.
4. Der Mieter darf im Clubhaus Einrichtungsgegenstände jeglicher Art nur mit besonderer Genehmigung des Vereins auf seine Kosten einbringen oder aufstellen. Werden hierdurch Schäden an den Räumen oder der Einrichtung verursacht, so hat der Mieter die durch die Beseitigung der Schäden entstehenden Kosten zu tragen. Der Verein kann für die Vermietung die Hinterlegung einer Kautions verlangen.
5. Für die Kleiderablage können die entsprechenden Einrichtungen des Clubhauses unter Haftung des Mieters für verloren gegangene oder beschädigte Kleidungsstücke und Geräte mitbenutzt werden.
6. Der Mieter hat während der Veranstaltung die alleinige Aufsichtspflicht und hat dafür Sorge zu tragen, dass die überlassenen Räume nicht überbesetzt werden. Die feuerrechtlichen und polizeilichen Vorschriften, insbesondere zur Vermeidung von Lärm, sind zu beachten. Das Betreten anderer als der zugewiesenen Räume und die Bedienung der Heizungsanlage sind nicht gestattet.
7. Die Räume und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Der Mieter hat für alle durch die Nutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen entstehenden Schäden und Verluste jeglicher Art aufzukommen. Er haftet für sämtliche Schäden (Unfall, Diebstahl, Vandalismus etc.), die Dritten im Zusammenhang mit der Überlassung des Clubhauses entstehen. Der Mieter kann zum Nachweis, dass er zur Absicherung seiner Haftung eine entsprechende Versicherung abgeschlossen hat, aufgefordert werden.
8. Die Räume, die Küche, die Sanitären Anlagen und das Gelände sind besenrein und aufgeräumt zu hinterlassen. Die obligatorische Endreinigung der Räume durch eine Reinigungskraft ist bereits im Mietbetrag enthalten. In den Umkleieräumen und Duschen sind Gläser und Glasflaschen strengstens untersagt.
9. Den mit dem Vollzug dieser Ordnung beauftragten Mitgliedern des Vereinsvorstandes ist jederzeit Zutritt zu den Veranstaltungen zu gewähren. Sie sind berechtigt, auf Ordnungswidrigkeiten hinzuweisen, deren Abstellung zu verlangen und ggf. jeden, der gegen diese Ordnung verstößt, des Hauses zu verweisen.

10. Bei Nichtbeachtung dieser Ordnung ist der Verein berechtigt, die Erlaubnis zur weiteren Benutzung des Clubhauses und der Anlage zurückzuziehen. In diesem Falle steht dem Mieter kein Anspruch gegen den Verein wegen eines hierdurch entstehenden Schadens zu. Sollte das Clubhaus aufgrund unvorhergesehener und unabwendbarer Umstände für eigene Zwecke benötigt werden, kann der Verein unter Rückzahlung der bereits vereinnahmten Beträge von der Überlassung des Clubhauses zurücktreten. Weitergehende Ansprüche auf Zahlung einer Entschädigung stehen dem Mieter in diesem Falle nicht zu.

11. Für die Nutzung des Clubhauses und der Anlage wird, soweit nichts anderes vereinbart wird, ein Entgelt erhoben. Der Vereinsvorstand legt dieses Entgelt in jeder Saison neu fest, die jeweils gültigen Entgelte werden dem Mieter in einer beigefügten Tabelle zur Kenntnis gebracht und sind Bestandteil des Mietvertrages zwischen Verein und Mieter.

12. Der Mieter ist verpflichtet, das im Mietvertrag vereinbarte Entgelt spätestens drei Werktage vor dem Miettermin auf das Bankkonto des Vereins zu überweisen. Die Schlüsselübergabe kann vom Nachweis der Zahlung abhängig gemacht werden.

Kassel, den 01.05.2012
Hockey Club Kassel e.V. - Vorstand